

»Gründungserklärung« der Initiative

I. Wie ist es zu dem Projekt gekommen und was ist sein Ziel?

1. Das Projekt Impuls 21-EBB ist zwischen dem 14. und 23. Juni 2008 als Konsequenz aus dem **Wiener Appell** der *Initiative Zivilgesellschaft* entstanden. Sie war am 14./15. Juni - zwei Tage nach dem Referendum in Irland über den Lissaboner »Reformvertrag« der Europäischen Union - in Wien zu ihrer 4. Konferenz versammelt, um eine vorbereitete Agenda zu behandeln.

Eine der Mitgliedsorganisationen der Initiative ist die *IG-EuroVision*. Sie wurde am 24. Juli 1999 als »Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und demokratische Projekte - I.M.C« bei einer *Euregio-Aktion auf dem Bodensee*¹ mit Beteiligung von Menschen aus mehreren europäischen Ländern gegründet und hat seither zahlreiche Beiträge zur Entwicklung der EU - insbesondere im Zusammenhang mit der *Verfassungsfrage*² - geleistet.

Insofern gut im Bilde, brachte die *IG-EuroVision* gleich am ersten Tag der Wiener Konferenz als Antwort auf das Ergebnis der irischen Volksabstimmung einen InitiativAntrag ein. Nach einer intensiven Diskussion wurde diese Antwort als **Wiener Appell »Die Demokratisierung der EU jetzt gestalten«**³ einmütig verabschiedet.

Der entscheidende Konstitutionsmangel der Europäischen Union

1.1 *Die wesentlichen Aspekte dieses Appells*, der sich an die Bürgerschaft der EU aber auch an alle ihre politischen Institution im parlamentarischen Raum auf der Ebene der Union wie ihrer Mitgliedsländer wendet, sind die folgenden:

Der entscheidende Mangel der bisherigen EU besteht darin, dass sie in demokratischer Hinsicht *nicht »auf der Höhe der Zeit«* konstituiert ist, und auch ihr aktueller sog. »Reformvertrag« bringt diesbezüglich keinen Fortschritt. Das ist die Wurzel dessen, was von vielen als **das »Demokratie-Defizit« der EU** kritisiert wird.

»Auf der Höhe der Zeit« würde das zu bedeuten haben: **Die Souveränität im Gemeinwesen Europäische Union müsste konstitutionell bei ihrer mündigen Bürgerschaft angesiedelt sein.** Das ist aber nicht der Fall.

Die Bürgerschaft der EU ist bisher nur darin »souverän«, dass sie alle fünf Jahre einmal bei einer Wahl politisch agiert und dabei die »Staatsgewalt« *pauschal und total an die Gewählten überträgt*, die dann - nicht mal nach »klassischer« Gewaltentrennung - hauptsächlich als *Exekutive mit starken legislativen Komponenten und als limitierte Legislative* die politischen Staatsfunktionen ausüben.

Ein solches System ist aber keines einer *mündigen* Demokratie, sondern ein *vormund-schaftliches*. Der Bürgerschaft bleibt nur die Rolle der Zuschauer, sie selbst ist kein Akteur auf der politischen Bühne der Gesellschaft. Den »Zuschauerdemokraten«, falls sie

sich überhaupt noch für die Aufführung interessieren, bleibt das ganze »Theaters« letztlich undurchschaubar - »kafkaesk«.

Wie ist der Konstitutionsmangel zu beheben?

1.2 Um das grundlegend zu ändern, das heißt, um das »Defizit« an seiner Wurzel zu beseitigen, hilft nur eines: **Die Europäische Union muss auf dem Fundament der Souveränität ihrer Bürgerschaft aufbauen. Sie muss gegenüber ihren Organen der Bürgerschaftsvertretung konstitutionell den Populärvorbehalt⁴ einführen.**

Das heißt - auf der Höhe der Zeit gedacht:

- a. **Bürger/innenInitiativen [BI]** müssen das Recht haben, im Parlament der EU Gesetzgebungsvorschläge oder Forderungen für allgemeine politische Richtlinien einzubringen, die dort geschäftsordnungsmäßig zu beraten und zu entscheiden sind.
- b. Im Falle der Ablehnung müssen die Initiativen das Recht haben, ein **Bürgerschafts-Begehren [BB]** einzuleiten.
- c. Findet dieses die erforderliche Unterstützung, beschließt ein **Bürgerschaftsent-scheid [BE]** mit der Mehrheit der Abstimmenden.
- d. Im Prozess des Begehrens bis zum Entscheid ist für die *freie und gleichberechtigte Information und gesellschaftliche Diskussion* als Grundlage für die politische Urteilsbildung der Bürgerinnen und Bürger in heutiger Zeit von entscheidender Bedeutung, dass die Medien und insbesondere die *Massenmedien* den Diskurs des Pro und Contra zum jeweiligen Sachverhalt geregelt begleiten **[MedienBedingung]**.⁵

Die aktuelle Situation und ihre historische Parallele [1789 - 2008]

2. Diese Erkenntnis von den elementaren Axiomen einer wirklich auf dem *Prinzip der aktionsfähigen Souveränität der Rechtsgemeinschaft* verankerten politischen Grundordnung steht im Zentrum des **Wiener Appells** vom 15. Juni. Sie ist *die symbiotische Alternative zu dem kakophonischen Stimmengewirr*, das die Reaktion des EU-Establis-hments auf das »Nein« der »grünen Insel« war.

Ratlosigkeit breitete sich allenthalben aus: Wie sollte man aus der entstandenen Sack-gasse herauskommen, denn der Lissaboner Vertrag verlangt - um in Kraft treten zu können - von allen Mitgliedern die Zustimmung? Also verschob man beim Ratsgipfel am 19./20. Juni in Brüssel das Problem erst einmal auf die nächste Regierungskonfe-renz im Oktober [dann unter französischem (!) Vorsitz].

2.1 Auf den Vorschlag, den der **Wiener Appell** den in Brüssel versammelten Staats- und Regierungschefs zukommen ließ, gab es - in Art der sattem bekannten Ignoranz und Arroganz der Macht - kein Echo; also die gleiche Reaktion der parlamentarischen Nachfahren jenes *Ancien Régime*⁶, das auch am 17. Juni 1789 glaubte, die »Zeichen der Zeit« ignorieren zu können. Als Antwort ertete man den »Donnerkeil des Mira-beau«⁷, wie *Heinrich von Kleist* es in seinem Aufsatz »Über die allmähliche Verfert-

gung der Gedanken beim Reden« [1805/06] - auf die Vorgänge zwischen dem 17. und 23. Juni in Versailles zurückblickend - nannte.

Die Revolution - mit dem Ausgangspunkt der Erklärung des »Dritten Standes« zum *Souverän als Nation* - **war ins Rollen gekommen.**

2.2 Fügung war's, dass sich 219 Jahre danach just auch in diesen JuniTagen - jetzt auf europäischer Ebene - etwas Vergleichbares anzubahnen begann. Inzwischen ist nach der *Wiener Initialzündung vom 15. Juni 2008* folgende Situation entstanden:

- Am 17. Juni wurde die Europäische Bürgerschaftsbewegung EBB gegründet. **Ihr Ziel ist es, gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum Parlament der EU einen BürgerschaftsEntscheid durchzuführen.** Dabei soll über den Vorschlag abgestimmt werden, den jetzigen Art. 11 des Lissaboner »Reformvertrages« durch einen *neuen Artikel 11 im Sinne der Forderungen des Wiener Appells⁸* zu ersetzen.
- Zur Unterstützung dessen wurde eine **Willensbekundungs-Kampagne⁹** gestartet.

2.3 In kurzer Folge wurden als nächste Schritte für *erste Konkretisierungen des Projektes weitere Elemente¹⁰* ins Spiel gebracht

II. Was muss und kann getan werden, um das Ziel zu erreichen?

1. Wenn man erkannt hat, dass die in den angeführten Dokumenten gegebene Beschreibung des Problems und auch die darauf entwickelte Antwort richtig ist, dann geht es im nächsten Schritt darum, **was wir gemeinsam tun müssen. Denn das Subjekt, das handlungsfähig werden können muss, ist ja die ganze Rechtsgemeinschaft des Gemeinwesens EU** - also ein »kollektives Wesen« [wie es *Goethe* im Gespräch mit *Eckermann* über *Mirabeau* nennt, von dem er sagt, die Franzosen würden ihn »als ihren Herkules erblicken«, in diesem aber müsse man ein »kollektives Wesen« erkennen].¹¹

Dieses Wesen wird nur dann seiner Natur geboren und in die Welt gestellt, wenn es durch seine eigene Initiative, durch *seinen* Willensakt geschieht. Die BürgerschaftsSouveränität kann wesensgemäß und dauerhaft nur durch die *legitime* SouveränitätsInstanz in Erscheinung treten - oder sie wird immer gefährdet sein, Rückschläge erleiden, wie das wegen noch unsachgemäßer Konstituierung der Volkssouveränität nach 1789 bis auf die heutige Zeit immer wieder mit schrecklichen Folgen - man denke nur an das 20. Jahrhundert - geschehen ist.

Diesem WillensAkt auf die richtige Art zur Geburt zu verhelfen: das ist die Aufgabe des Projektes Europäische Bürgerschaftsbewegung. Sie hat also die Hebammenfunktion. Und als solche wird sie ihre Aufgabe - nämlich von heute aus gerechnet in 333 Tagen, also zwischen dem 4. und 7. Juni 2009, dem für die Wahl zum Parlament der EU vorgesehenen Zeitraum - nur optimal gestalten können, wenn sich in der verbleibenden Zeit alle, die das hier vorgestellte Ziel in ihrem Denken als das heute Not-

wendige erkannt haben, auch mit ihrem Herzen und der Kraft ihres Willens solidarisch verbinden.

2. The time is over - die Zeit ist abgelaufen, in der die Menschen noch von ihren Regenten untätigst dies und jenes gefordert haben, sie, die Regenten, mögen es ihm, dem Volk, doch gnädigst gewähren. Das ist ein subalternes Verhältnis gegenüber einer Obrigkeit, die mit dem Wesen des Demokratischen nicht vereinbar ist. Auch wenn die Regenten heute die vom Volk gewählt sein mögen: Es ist das alte Herrschaftsverhältnis, das sich durch das Parteiensystem lediglich hinter einem dichten Nebel versteckt. Doch es ist im Kern dasselbe Verhältnis geblieben.

Nicht der Parlamentarismus an sich ist das Problem, sondern der Parlamentarismus ohne sachgemäß funktionierenden Populärvorbehalt.

Deshalb muss *unsere realpolitische Antwort* auf diese Gegebenheit diejenige sein, dass wir jetzt für das Ziel der *grundlegenden Demokratisierung der EU im hier dargestellten Verständnis* den Vorgang selbst in die Hand nehmen. Und dergestalt einen Ausgangspunkt setzen auf dem Weg zum BürgerschaftsEntscheid, dass wir *selbstbestimmt - souverän* - damit beginnen, uns *frei und demokratisch* als eine solche Bürgerschaft zu konstituieren und dann mit dem beschließenden Akt im Juni 2009 nur noch die formelle »staatlich offizielle« Signatur hinzufügen müssen.

Dafür brauchen wir zwei gemeinsame -individuell-kollektive, kollektiv-individuelle - Gestaltungselemente:

Die zwei strategische Elemente: Willensbekundung und Pass

2.1 Die Willensbekundung. Sie steht in erster Linie auf dieser Homepage im Netz zur Verfügung [kann aber auch in ausgedruckter Form in Umlauf gebracht, gesammelt und an EBB geschickt werden. Sie bildet sozusagen das »politische Kapital« des Projektes. Man gibt mit seiner Willensbekundung seine Zustimmung zu der Forderung, die Wahl zum EU-Parlament zu verbinden mit einer BürgerschaftsEntscheid über die Ersetzung des jetzigen Artikels 11 des Lissaboner Grundvertrages durch jenen neuen **Regelungsvorschlag**, auf den sich die Willensbekundung bezieht.

Es ist klar, dass wir das um so eher erreichen werden, um so mehr Bürgerinnen und Bürger der Union ihre Willensbekundungen dafür mitteilen. **Daher ist es der wichtigste Beitrag in der 333-Tage-Aktion¹² des Projektes zur Erringung der politischen Souveränität der Bürgerschaft in der Europäischen Union, alles zu tun, um mitzuhelfen, diese Notwendigkeit mit allen dafür geeigneten Mitteln allüberall bekannt und bewusst zu machen.**

Da wir mit der *Willensbekundung* einen Faktor ins Spiel bringen, der im Prinzip alle vereinigen kann, die im Ziel des Projektes eine *conditio sine qua non* der Demokratie erkennen - und wir meinen, dies seien die weitaus meisten Bürgerinnen und Bürger der Union -, liegt es nur an diesen selbst, ob sie in der Zeit bis zum *jour fixe* dieses Poten-

tial auch konkret aktivieren werden. Die Mittel dazu stehen bereit: www.impuls21.net
→ **Die Willensbekundung**

2.2 Der BürgerschaftsPass der EU. Ihn werden wir als zweites operatives Element für alle, die sich daran beteiligen wollen, herausgeben.

Näheres zum Pass: www.impuls21.net → **Der BürgerschaftsPass**

Dieser Pass ist das Gegenstück zu all dem digitalen Orwellschen Überwachungsstaat, von dem unser politisches Establishment meint, ihn zu brauchen, um die Gefahr des Terrorismus kontrollieren und bannen zu können. Gegen diesen Wahn stellen wir mit dem EBB-Pass *eine freie Schöpfung aus dem Wirkensfeld der sozialen Skulptur*. Und es wird sich dann zeigen, dass auch der Terrorismus nichts anderes war, als eine Fehlentwicklung aus dem Mangel an wesensgemäß gegründeter und entfalteter Demokratie - hierzulande.

Ist dieser primäre Mangel erst einmal überwunden, werden - *vom dann möglich gewordenen Gemeinwillen legitimiert* - Schritt für Schritt gesellschaftliche Verhältnisse in rechtlicher, wirtschaftlicher, monetärer und kultureller Hinsicht entstehen können, als allgemeinmenschlich und sozial »blühende Landschaften«, die getragen sind von jenen Idealen, die ihren ersten Frühling auch in der Französischen Revolution von 1789 hatten und sich zu dem bis heute unvergleichlich grandiosen Dreiklang der **Trinität von liberté, égalité, fraternité** vereinigen. Es ist an der Zeit, diese Revolution in Europa zu vollenden! - Es ist noch viel zu tun. Carpe diem - packen wir's an!

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Schuster

Achberg/Wien, am 6. Juli 2008

Impuls 21 - Europäische Bürgerschaftsbewegung EBB

Quelle: www.impuls21.net/gruendungserklaerung

Als Motto für das Aktionsprojekt »Impuls21« haben wir zwei Meditationen aus dem Umfeld von *Goethes* Naturwissenschaftlichen Schriften [um1820] gewählt: *Epirrhema und AntEpirrhema*

Epirrhema

Müset im Naturbetrachten
Immer eins wie alles achten;
Nichts ist drinnen, nichts ist draußen:
Denn was innen, das ist außen.
So ergreift ohne Säumnis
Heilig öffentlich Geheimnis.
Freuet euch des wahren Scheins,
Euch des ernstesten Spieles:
Kein Lebend'ges ist ein Eins,
Immer ist's ein Vieles.

AntEpirrhema

o schauet mit bescheidnem Blick
Der ewigen Weberin Meisterstück,
Wie *ein* Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein hinüber, herüber schießen,
Die Fäden sich beegnend fließen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt,
Das hat sie nicht zusammengebettelt,
Sie hat's von Ewigkeit angezettelt;
Damit der ewige Meistermann
Getrost den Einschlag werfen kann.

¹ <http://www.ig-eurovision.net/pdf/Bodensee-Erklaerung.pdf>

² <http://www.ig-eurovision.net/projekt-eu21-petition.htm>

³ <http://impuls21.net/wiener-appell>

⁴ Der Popularvorbehalt ist die entscheidende Kategorie dafür, ob die *BürgerschaftsSouveränität* in der Praxis ihrer Regelungen im Zusammenwirken mit den *Organen der parlamentarischen Demokratie* einerseits *uneingeschränkt respektiert* und andererseits letztere im Ergreifen und der Erledigung ihrer Aufgaben *demokratisch legitimiert* ist.

Das heißt: Diese *Legitimation* ergibt sich nicht schon aus der Tatsache, dass die »repräsentativen« Institutionen des Parlamentarismus in ihren legislativen Funktionen durch demokratische Wahlen nach einem bestimmten Wahlrecht gebildet worden sind; das kann immer nur die Personen und die pauschale Richtung einer bestimmten (Partei)-Programmatik betreffen. Die politisch-rechtliche Einzelentscheidung erfährt ihre Legitimation immer erst dadurch, dass die sog.

»Aktivbürgerschaft«, das sind alle Stimmberechtigten eines betreffenden Gemeinwesens, gegenüber einer parlamentarischen Gesetzgebung oder einem entsprechenden Beschluss *passiv* bleibt, es sei denn sie wird – wie im Fall eines *Referendums* – gegenüber einem solchen Beschluss tätig und *bestätigt* ihn in einem BürgerschaftsEntscheid [Einzelfall-Legitimation]. Die Legitimation der Entscheidungen der »Organe« ergibt sich also in prinzipieller Hinsicht aus der selbstbestimmten Verfügbarkeit des *unmittelbar*-demokratischen Prozesses.

Der Begriff »Vorbehalt« besagt: Vorbehaltlich *direkt-demokratischer* Willensäußerungen des BürgerschaftsSouveräns – im Sinne des Regelungsvorschlages der Initiative *Impuls21-EBB*, also auf die Weise der dreistufigen BürgerschaftsDemokratie – ist das demokratische Leben der politischen Ordnung geprägt durch die Arbeit der repräsentativ-demokratischen Organe. Erstere haben jedoch immer den *konstitutionellen Vorrang*, wenn ein diesbezüglicher politischer Willensimpuls erfolgreich in Erscheinung tritt.

⁵ Zu den Einzelheiten der dreistufigen BürgerschaftsDemokratie, siehe:

<http://impuls21.net/willensbekundung>

⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Ancien_Régime

⁷ Graf Mirabeau (1749 - 1791), der Aristokrat, hatte sich in der Pariser »Ständeversammlung«, die von Ludwig XVI. einberufen wurde, um einen Ausweg aus den zerrütteten Staatsfinanzen zu ermöglichen, zum Dritten Stand, dem des Bürgertums, geschlagen und zu seinem Sprecher gemacht. Nachdem sich der Dritte Stand am 17. Juni 1789 in einem Akt revolutionärer Selbstbestimmung zur *Assemblée nationale* (Nationalversammlung) erklärt hatte, fanden seine Abgeordneten am 20. Juni den Saal ihres Tagungsgebäudes von Soldaten umstellt und verschlossen. Erregt begaben sie sich in ein nahegelegenes Gebäude, das sog. »Ballhaus«. Hier legten sie den feierlichen Schwur ab, »sich niemals zu trennen«, bis sie Frankreich eine neue Staatsverfassung gegeben haben würden. Der »Ballhauschwur« machte Eindruck. Zwei Tage später, am 22. Juni, vereinigten sich 149 Geistliche und Aristokraten mit dem »Tiers état« (Dritter Stand). Die Revolution war ins Rollen gekommen. Einen Tag später, am 23. Juni, versuchte Ludwig der XVI. die Zügel wieder in die Hand zu nehmen. Er befahl der Versammlung, sich in die alten Stände zu trennen und verließ die Sitzung.

Was sich danach abspielte, hat zum Beispiel Heinrich von Kleist in seinem Aufsatz »Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden« (1805/06) erzählt und auf den »Punkt« gebracht: Befehlsverweigerung, »aufrechter Gang«, Manifestation des Impulses der Volkssouveränität gegen die demokratisch nicht legitimierte Gewalt des vormundschaftlichen, obrigkeitlichen Staates. Kleist berichtet über die Antwort des Grafen auf den königlichen Befehl: »Mir fällt jener "Donnerkeil" des Mirabeau ein, mit welchem er den Zeremonienmeister abfertigte, der nach Aufhebung der letzten monarchischen Sitzung des Königs am 23. Juni, in welcher diesen den Ständen auseinander zu gehen befohlen hatte, in den Sitzungssaal, in welchem die Stände

noch verweilten, zurückkehrte und sie befragte, ob sie den Befehl des Königs vernommen hätten. "Ja", antwortete Mirabeau, "wir haben des Königs Befehl vernommen. Ja, mein Herr", wiederholte er, "wir haben ihn vernommen. Doch was berechtigt Sie" fuhr er fort, und nun plötzlich geht ihm ein Quell ungeheurer Vorstellungen auf "uns hier Befehle anzudeuten? Wir sind die Repräsentanten der Nation. Die Nation gibt Befehle und empfängt keine. Und damit ich mich Ihnen ganz deutlich erkläre" und erst jetzo findet er, was den ganzen Widerstand, zu welchem seine Seele gerüstet dasteht, ausdrückt: "so sagen Sie Ihrem König, daß wir unsere Plätze anders nicht als auf die Gewalt der Bajonette verlassen werden." Worauf er sich, selbstzufrieden, auf einen Stuhl niedersetzte. Wenn man an den Zeremonienmeister denkt, so kann man sich ihn bei diesem Auftritt nicht anders als in einem völligen Geistesbankrott vorstellen...«

Zitiert nach: Weimarer Memorandum, 1989 [<http://impuls21.net/pdf/Weimarer-Memorandum.pdf>]

⁸ Siehe FN 5

⁹ ebd.

¹⁰ <http://impuls21.net/was-bisher-geschah>

¹¹ »Die Franzosen erblicken in Mirabeau ihren Herkules; und sie haben vollkommen recht. Allein sie vergessen, daß auch der Koloß aus einzelnen Teilen besteht und daß auch der Herkules des Altertums ein kollektives Wesen ist, ein großer Träger seiner eigenen Taten und der Taten anderer. Im Grunde aber sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen. Denn wie wenig es haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen: Wir müssen alles empfangen und lernen, sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind. Selbst das größte Genie würde nicht weit kommen, wenn es alles seinem eigenen Innern verdanken wollte.«

Zitiert nach: Weimarer Memorandum, 1989 [<http://impuls21.net/pdf/Weimarer-Memorandum.pdf>]

¹² <http://impuls21.net/die-333-tage-aktion>